

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Stadtverwaltung Eberswalde
Bürgermeister
Herrn Friedhelm Boginski
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

cc: n.kersten@eberswalde.de
d.behnke@eberswalde.de

Per E-Mail: f. boginski@eberswalde.de

Eberswalde, den 26. Februar 2019

Anfrage-Nr.: AF/0128/2019

- öffentlich -

Betreff: **Ortsteile und Wahl von Ortsteilvertretungen**
Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.02.2019	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boginski,

im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage BV/0753/2018 nehmen wir Bezug auf Ihre Information in der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2019 (s. Anl. 1). Die verantwortlichen MitarbeiterInnen im Bürgermeisterbereich und im Rechtsamt der Stadtverwaltung Eberswalde waren in die Kommunikation zum o. g. Betreff mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim nachrichtlich eingebunden (s. Anl. 2, E-Mail vom 28. Januar 2019).

Nach Kenntnisnahme und mehrfachem Lesen der o. g. E-Mail ist nüchtern zu konstatieren, dass uns als ehrenamtliche kommunale Mandatsträger offensichtlich der Sachverstand fehlt, um diese u. E. sehr technokratische und bürgerferne Rechtsposition der Kommunalaufsicht Barnim sach- und fachgerecht einordnen und verstehen zu können.

...

UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde	Postanschrift:	Telefon:
Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender	c/o Carsten Zinn	0170 2029 881
Dr. Günther Spangenberg, 1. stellv. Fraktionsvorsitzender	Frankfurter Allee 57	E-Mail:
Otto Baaz, 2. stellv. Fraktionsvorsitzender	16227 Eberswalde	kommunal@gmx.de
Bankdaten: IBAN DE72 1705 2000 0940 0288 83	BIC WELADED1GZE	Sparkasse Barnim

Gleiches ist wohl auch für die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner in den Eberswalder Ortsteilen sowie in den Stadt- und Stadtunterbezirken anzunehmen.

Deshalb bitten wir Sie höflichst, das Wesentliche des Inhaltes der E-Mail in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2019 zu erläutern und darzulegen, welche konkreten Schlussfolgerungen für die Stadtpolitik aktuell und zukünftig daraus abzuleiten sind.

Nach unserem Verständnis bestätigt die Kommunalaufsicht, dass die Wahl von Ortsbeiräten in den bisher bestehenden Ortsteilen zum Zeitpunkt der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 möglich gewesen wäre, wenn eine entsprechend erforderliche Änderung der Hauptsatzung mit Zweidrittelmehrheit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2018 beschlossen worden wäre. Wir bitten Sie zu erklären, warum diese Möglichkeit seitens der Stadtverwaltung nicht in Betracht gezogen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Günther Spangenberg
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Otto Baaz
2. stellv. Fraktionsvorsitzender